



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
19.12.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:01 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Yvonne Winkler
Anja Krimmling-Schoeffler
Dr. Bodo Meerheim

Christoph Bernstiel
Dr. Ulrike Wünscher

Christian Feigl

Andreas Heinrich

Dr. Martin Ernst
Kay Senius
Dörte Jacobi

Dirk Neumann
Claudia Rohrbach
Richard Busch
Henry Körner

Sarah Labusga

Fraktion MitBürger
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Vertreter für Frau Krischok
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Teilnahme bis 18:35 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertreter für Herrn Helmich
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme bis 18:30 Uhr
Fraktion Hauptsache Halle
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig
Vertreterin für Herrn Bochmann
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 18:53 Uhr
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf
Dr. Sabine Odparlik

Nico Schröter

Andreas Eiden
Andreas Pohl (online anwesend)

Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung
Leiter Fachbereich Städtebau und
Bauordnung
Flächennutzungsplaner
Landschaftsplaner

Entschuldigt fehlten:

Marion Krischok
Dennis Helmich
Beate Thomann
Martin Bochmann

Jana Kozyk
Ernst Josef Peter Dehn
Anne-Katrin Wielebinski

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
unabhängig
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **Ausschussvorsitzende, Frau Winkler**, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungen zur Tagesordnung, sodass **Frau Winkler** zur Abstimmung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
 - 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs
Vorlage: VII/2023/06176
 - 6.2. Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.11.2023

Die Niederschrift vom 21.11.2023 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: VII/2023/05853

Herr Rebenstorf schlug vor, dass die unter den TOP 5.1 und 5.2 stehenden Beschlussvorlagen zusammen diskutiert werden, da diese inhaltlich zusammengehören. Er wies darauf hin, dass die wesentlichen Akteure aus dem Bereich Planung anwesend sind und Herr Pohl sich online zugeschaltet hat.

Herr Rebenstorf sprach an, dass der Flächennutzungsplan (FNP) für die Entwicklung der gesamten Stadt Halle (Saale) wichtig ist und ein zukunftsorientiertes Planwerk auf der Ebene der Bauleitplanung darstellt. Er sagte, dass dieser FNP die Leitlinien und Grundzüge der beabsichtigten Bodennutzung wiedergeben wird und wies darauf hin, dass dies keine Auswirkungen auf den Einzelnen hat und kein Rechtsanspruch für Grundstückseigentümer besteht, dass zwingend eine Entwicklung – egal in welche Richtung – umgesetzt werden kann.

Er wies darauf hin, dass der gültige FNP, an dem man sich orientiert, aus dem Jahr 1998 ist; zwischenzeitlich hat dieser zahlreiche Änderungen erfahren. Daher ist es sinnvoll, jetzt einen neuen FNP vorzulegen. Neue Rahmenbedingungen sind ebenfalls zu beachten. Wie bereits

erwähnt, steht der Landschaftsplan (LP) in enger Beziehung zu dem FNP und ist entsprechend mit einzubinden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll voraussichtlich im Januar 2024 ausgelöst werden, um in das Gespräch mit der Einwohnerschaft zu kommen.

Der LP dient der Sicherung der Entwicklung der Qualität von Natur und Landschaft, insbesondere der Freiräume auf der städtischen Ebene. Der aktuelle LP war von 1994 und ist nie über den Status eines Vorentwurfs hinausgekommen. Deswegen soll jetzt der LP zusammen mit dem FNP am Ende zum Feststellungsbeschluss führen. Der integrierte Umweltbericht ist mit enthalten.

Herr Schröter wies auf den Aspekt der Beteiligung und die Information der Öffentlichkeit hin. Er sprach an, dass Ende 2019 der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des FNP und des LP gefasst worden ist und damals eine Perspektive mit auf den Weg zur Öffentlichkeitsarbeit gegeben wurde, wie Themenabende und Workshops. Es fand damals auch ein erster Workshop zum Thema: „Gewerbe und Arbeit“ statt, daran waren verschiedene Akteure, wie auch die IHK und HWK, beteiligt.

Mit der Pandemie ab 2020 waren öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Es wurde an der Erstellung der Planwerke gearbeitet und der jetzige Stand wird jetzt als Vorentwurf vorgelegt. Es soll eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, wobei er auf die entsprechend angedachten Vorgehensweisen verwies, sobald eine Beschlussfassung zu dem Vorentwurf vorliegt. Es sollen hierfür auch verschiedene Portale genutzt werden, worüber dies der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden soll.

Der unmittelbare Kontakt zur Öffentlichkeit wird gesucht werden, hier sollen zwei Veranstaltungen geplant werden. Eine zu Beginn der Beteiligung in Form einer Information und eine zum Ende, wo nochmals eine Diskussion und ein intensiver Austausch erfolgen kann.

Dies betrifft den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan.

Herr Eiden ging anhand einer Präsentation auf die detaillierten Inhalte des Flächennutzungsplanes (FNP) ein. Im Vergleich der Flächenanteile des Flächennutzungsplans 1998 und der Neuaufstellung verwies er darauf, dass eine Zunahme von Wohn- und Sonderbauflächen eher durch eine Umverteilung der Flächen erfolgt. Dem Flächennutzungsplan kann eine flächensparsame Planung attestiert werden, vor allem Wald- und landwirtschaftliche Flächen sind mit einem Zuwachs versehen.

Er gab einen kurzen Ausblick auf das Verfahren (siehe auch Präsentation). Ambitioniertes Ziel ist es, die abschließende Abwägung bis 2027 schaffen zu wollen.

Herr Pohl erläuterte im Anschluss den Landschaftsplan (LP) und führte ebenfalls anhand einer Präsentation dazu aus.

Die Präsentationen wurden in Session hinterlegt

Herr Feigl hatte eine Verständnisfrage zur Darstellung. Auf der Homepage der Stadt ist der Flächennutzungsplan von 1998 sichtbar, dazu wollte er wissen, welchen Stand es hierzu gibt; Stand der Karten bei Änderungen oder handelt es sich um den Urzustand von 1998?

Herr Eiden antwortete, dass der FNP, der öffentlich einsehbar ist, den Stand mit allen aktuellen genehmigten Änderungen und Berichtigungen hat.

Herr Feigl sagte, dass er mit dem Entwurf stark fremdele. Es muss eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Form gefunden werden, die auch von der Öffentlichkeit verstanden wird. Er persönlich sah keine Linie in dem Entwurf, wo eine Entwicklung von dem 98er Plan gegenüber dem jetzigen Entwurf deutlich und erkennbar wird, wo man hinwill. Ihm fehlt eine Synopse, über das, was sich alles geändert hat und mit welcher Zielrichtung sich die Änderung ergeben hat. Er vermisste die Abbildung aller Konzepte, die zwischenzeitlich gemacht wurden, wie bspw. die Friedhofssatzung oder die Wohnraumentwicklungsplanung, wie auch das Wirtschaftsförderungskonzept. Diese Beschlüsse müssten hier mit enthalten sein.

Einige Dinge wurden aber auch vom Stadtrat abgelehnt, wie bspw. die Fläche am Gertraudenfriedhof, die bei der Friedhofsentwicklungsplanung als auch der Wohnbauentwicklungsplanung nicht angenommen worden ist. Wieso ist diese Fläche hier wieder mit enthalten? Erklärungen wären an der Stelle sinnvoll, um dies nachvollziehbarer zu machen, wo man hinwill.

Er fragte nach den Flächen, die sich von 1998 bis heute nicht entwickelt haben, obwohl diese mal für etwas ausgewiesen worden sind. Warum haben die sich nicht entwickelt, was ist damit angedacht? Auch so etwas sollte dargestellt werden. Die Wirtschaftsbedarfe, hier 456 Hektar, wurden mit 73 Hektar ausgewiesen, wie viel macht das im Verhältnis zu dem, was derzeit ausgewiesen worden ist?

Herr Rebenstorf dankte für die vielen Fragen und Hinweise und sprach an, dass der Planungsausschuss sich auch noch mit den Plänen beschäftigt und nicht explizit jetzt auf alles eingegangen werden kann.

Herr Bernstiel fragte, ob dies heute als erste Lesung angesehen werden kann, da noch einiges erörtert werden muss und noch keine Abstimmung erfolgen sollte.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Ausschuss entscheiden muss, ob dies vertagt werden soll. Er sah es nicht als Problem an, die Abstimmung um einen Monat zu verschieben.

Zum Gertraudenfriedhof sprach **Herr Bernstiel** ebenfalls an, dass es so erscheint, als ob die Wohnbebauung näher an die Gärten heranrückt, diese also ersetzt. Darüber wurde mehrfach gesprochen, wie von Herrn Feigl bereits erwähnt wurde und es gab keine Zustimmung hierfür, weswegen er um eine Aussage hierzu bat.

Herr Rebenstorf sagte, dass es maximal um 2 bis 3 % der Stadtfläche geht, worüber geredet werden sollte, in welche Richtung es gehen soll. Diese Entscheidung trifft der Stadtrat. Die Verwaltung kann nur die Bedarfe darstellen, wie diese gesehen werden und welche Potenzialflächen dafür in Frage kommen würden.

Herr Eiden sprach zur Frage von Herrn Feigl an, dass der Flächennutzungsplan von 1998 963 Hektar gewerbliche Baufläche ausgewiesen hat. In der Neuaufstellung werden 920 Hektar inklusive der 73 Hektar ausgewiesen. Das bedeutet, es handelt sich um eine Abnahme von minus 43 Hektar Netto.

Frau Krimmling-Schoeffler stimmte dem Anliegen von Herrn Bernstiel zu einer Vertagung zu. Sie hätte das Thema gern vorab in einem Workshop besprochen, wo auch Fragen und Angelegenheiten vorgetragen werden könnten, die nicht zwingend in einem Ausschuss besprochen werden müssen. Sie hob die umfangreiche Arbeit zur Erstellung der beiden Pläne hervor, sah sich aber außerstande, dies an einem Abend abhandeln zu können. Deswegen bat sie die Verwaltung, dies in einer extra Veranstaltung mit interessierten Mitgliedern aus den betreffenden Ausschüssen vorab der Sitzungen zu besprechen.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Wunsch nach einem Workshop intern geprüft und geschaut wird, wie was umsetzbar ist.

Hier wird die gesamte Stadt auf einmal betrachtet, was viel ist. Es wird von einem Vorentwurf gesprochen, um die frühzeitige Beteiligung herbeiführen zu können. Sollte es noch nicht im Januar zum Gesamtdurchlauf in den Gremien kommen können, wird es im Februar behandelt.

Er bat darum, dass Anfang Januar 2024 Fragen über die Mitglieder und Fraktionen an seinen Geschäftsbereich geschickt werden, um sich vorbereiten und einen zielorientierten Workshop veranstalten zu können.

Herr Feigl machte nochmals deutlich, dass eine gute Erkennbarkeit und Lesbarkeit und Verständlichkeit da sein sollte, wenn man damit in die Öffentlichkeit gehen will. Deswegen bat er um die Erstellung einer Synopse, um den Stand alt 1998 und neu jetzt deutlich zu machen.

Frau Winkler sagte, dass die Thematik so vielschichtig ist und so viele unterschiedliche Aspekte und Karten hat, dass dies aus ihrer Sicht kaum in einer Synopse erfassbar wäre.

Herr Bernstiel hob hervor, dass es einen neuen Flächennutzungsplan geben soll und sagte, dass dies auch bei der Öffentlichkeit herausgestellt werden sollte, warum dieser jetzt erforderlich ist, wie bspw. wegen dem Mangel an Gewerbeflächen und der Schaffung von mehr Wohnraum.

Er pflichtete der Aussage von Frau Winkler bei, dass eine Synopse zu viel des Guten wäre, auch wenn am Ende verstanden werden muss, was hier passiert. Zum Gertraudenfriedhof sprach er an, dass Stadträte, die bereits seit Jahren im Stadtrat sind, natürlich die Beschlüsse zu bestimmten Dingen noch kennen und geschaut werden muss, dass mit dem Flächennutzungsplan nicht andere Beschlüsse ausgehebelt werden. Fragen an die Verwaltung einzureichen hielt er ebenfalls für sinnvoll, einen Workshop sah er allerdings für nicht zwingend erforderlich an.

Herr Rebenstorf sagte, dass der Planungsausschuss am 16.01.24 wäre, vermutlich etliche Mitglieder über den Jahreswechsel auch noch Urlaub haben und deswegen im Planungsausschuss entschieden werden sollte, ob doch ein Workshop benötigt wird und man deswegen im Planungsausschuss auch nochmals vertagt. Dies wird er vorher mit dem Vorsitzenden, Herrn Feigl, noch abstimmen.

Die Fragen sollen Anfang Januar an die Verwaltung gereicht werden, damit die Verwaltung darauf eingehen kann. Er wies darauf hin, dass ein Flächennutzungsplan nur aller paar Jahrzehnte aufgerufen wird und es hier um einen Feststellungsbeschluss am Ende geht.

Herr Feigl schlug vor, dass zumindest die Vorstellung der beiden Präsentationen im Planungsausschuss erfolgen sollte, damit die Mitglieder auf dem gleichen Stand sind und dies dann in den Februar vertagt werden sollte.

Frau Rohrbach fragte zum Beiplan Wohnen, Anlage 2, eine Fläche in Mötzlich an, wo sie für diese die Daten finden kann.

Herr Eiden antwortete, dass diese der Flächenprüfung, die dem Umweltbericht anhängt, Anlage 3, entnehmbar wären.

Herr Heinrich fragte zu den in der Ausführung erwähnten verschwundenen 40 Hektar

Fläche nach, wie diese umgewandelt worden sind.

Herr Eiden antwortete, dass diese Flächen zum Teil in gemischte Bauflächen und zum Teil in Wohnbauflächen, als auch Grünflächen und Landwirtschaftsflächen umgewandelt worden sind. Es hat sich hierbei teilweise um Garagenkomplexe gehandelt, die aufgegeben worden sind oder auch teilweise um rückgebaute Areale.

Herr Heinrich fragte, wie das RAW-Gelände angesehen wird, fällt dieses auch unter aufzugebene Gewerbefläche?

Dies verneinte **Herr Eiden**. Das RAW war keine gewerbliche Baufläche. Dort bestehen schon konkrete Vorstellungen zur Nachnutzung.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass solche Fälle bspw. auch im Böllberger Weg sind, wie das Areal der GWG, wo mit der Mühle und der Freiburger Brauerei früher eine gewerbliche Nutzung bestanden hat. Das war historisches Gewerbe, was mit modernen Unternehmen so nicht mehr hinbekommen wird.

Herr Feigl fragte zur Anlage 2.3 Teilberichte Umweltprüfung bestimmter Bauvorhaben nach. Er ging auf die Wertung von 0 bis 2 ein und wollte wissen, ob aus dieser Bewertung Schlüsse gezogen wurden, die dann in die Planung mit eingeflossen sind.

Herr Eiden antwortete, dass die Schlüsse mit in der Planung integriert worden sind. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind in den Abwägungsprozess mit eingeflossen, wie auch die öffentlichen Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Herr Feigl sagte, dass die mit 2 Bewerteten dann ja nicht im Flächennutzungsplan enthalten sein dürften.

Herr Eiden sagte, dass die Kategorie 2 nicht automatisch bedeutet, dass diese ausscheiden. An der Stelle ist nur eine starke Beeinträchtigung und ein hoher Kompensationsaufwand zu verzeichnen. In der Abwägung ist es immer eine Frage der Proportionalität miteinander, die rechtfertigen, dass so eine Fläche dann in Anspruch genommen wird. Es ist kein Ausschlusskriterium wie bspw. bei der Artenbetreffenheit nach Europäischem Artenschutzrecht o. ä., sondern, was der Abwägung zugänglich ist, wird auch der Abwägung zugeführt.

Herr Bernstiel stellte den *Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung*, welchem **einstimmig zugestimmt** worden ist.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

Diskussion siehe unter TOP 5.1

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

3. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
4. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs
Vorlage: VII/2023/06176**

Frau Jacobi sprach an, dass der Antrag bereits in einigen Ausschüssen behandelt worden ist.

Sie führte kurz in den Antrag ein und verwies auf die Änderungen im Punkt 2.

Herr Heinrich sprach an, dass städtisches Leben ohne motorisierten Verkehr nicht darstellbar ist. Wem das nicht gefällt, der kann nach Mecklenburg-Vorpommern aufs Dorf ziehen.

Der Wohlstand und die Prosperität einer Stadt sind auch abhängig von Motorisierung und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Der Verkehr müsste flüssiger werden, da durch Baustellen etc. natürlich auch Staus entstehen. Wer im Stadtzentrum wohnt, hat sicher diese Probleme mit dem Fahrrad nicht. Ein großer Teil der wertschöpfenden Bevölkerung ist auf ein Auto angewiesen, da die Arbeitswege oftmals über die Stadtgrenze hinausgehen.

Herr Rebenstorf stellte klar, dass Mecklenburg-Vorpommern ein sehr schönes Bundesland mit hervorragenden Landschaften ist. Dort kann man sehen, was passiert, wenn junge Menschen abwandern, weil dort keine Zukunft gefunden wurde. Er sagte, dass wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, wo es darum geht, unterschiedliche

Entwicklungsströmungen gut abzubilden und da gehören auch das Fahrradfahren und zu Fuß gehen und der Umweltverbund dazu. Sicher gibt es Gründe, wegen denen auch mit dem Auto gefahren werden muss. Er verwies auf das bestehende S-Bahnnetz zwischen Halle und Landsberg. Es müssen verschiedene Abwägungen getroffen werden, um verschiedenen Verkehrsteilnehmern Möglichkeiten zu geben.

Herr Rebenstorf verwies darauf, dass die Stellungnahme der Verwaltung für eine Ablehnung plädiert. Es gibt das ganzheitliche Mobilitätskonzept, zu dem auch eine entsprechende Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Jetzt mit diesem Antrag zu kommen, welcher sich nicht in dieses ganzheitliche Mobilitätskonzept einordnet, ist nicht zielführend. Er wies darauf hin, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Verwaltungsvorschlag vorgelegt wird, auf dessen Basis künftig alle Themen, die mit Mobilität zu tun haben, entsprechend ausgerichtet werden sollen.

Frau Jacobi fragte zu der erwähnten Bürgerbeteiligung zu dem Mobilitätskonzept, ob es dazu bereits ein Feedback gibt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass vor ca. 3 Wochen eine Auswertungsrunde im Stadtmuseum dazu stattgefunden hat und auf dieser Basis wird die entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet werden, die noch im I. Halbjahr 2024 vorgelegt werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis sKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis Strä: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306**

Frau Jacobi trug die Vorteile von Seilbahnen vor und bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Heinrich äußerte seinen Unmut gegenüber dem Antrag und sah diesen als „gestohlene Zeit“ an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Städteranking laut Wirtschaftswoche

Frau Winkler gab das Wort an Frau Dr. Odparlik für deren Mitteilungen.

Frau Dr. Wünscher bemängelte, dass die Mitteilungen nicht bereits hinterlegt worden sind. Hierzu sprach sie an, dass Mitteilungen möglichst vorab zu hinterlegen sind und aus zeitsparenden Gründen nicht extra vorgetragen werden müssen.

Frau Dr. Odparlik stellte nach Rücksprache mit der Protokollführerin fest, dass dies vorab nicht korrekt kommuniziert worden ist, dass die Präsentation zu diesem TOP vorab hätte hinterlegt werden können.

Die Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.

Frau Dr. Odparlik führte zu der Auswertung des Städterankings laut Wirtschaftswoche aus (siehe Präsentation!) und erläuterte die einzelnen Rankings (Niveauranking, Dynamikranking und Nachhaltigkeitsindex). Im Dynamikranking hat die Stadt Halle (Saale) mit Platz 31 deutlich schlechter abgeschnitten als im Vorjahr, in dem die Stadt Halle (Saale) den 5. Platz belegte. Sie machte deutlich, dass nicht bekannt ist, welche Quellen für die Datenerhebung genutzt wurden. Es erfolgte keine Abfrage beim Fachbereich 80 dazu. Entsprechend fraglich ist die Aussagekraft des Rankings. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Ranking das überregionale Image der Stadt beeinflusst.

Sie sprach an, dass sie die Thematik Dynamikranking mit den entsprechenden Low Indikatoren mit in die Fachkräfteallianz nehmen wird, da die Rangbewertung bzgl. der Indikatoren „Hochqualifizierte“ und „Beschäftigungsrate Frauen“ schlecht ausgefallen war. Insb. die Aussage zur Beschäftigungsrate der Frauen ist überraschend und zu prüfen. Abschließend ging sie auf die Schlussfolgerungen für die Stadt Halle aus dem Städteranking ein, welche ebenfalls der Präsentation zu entnehmen sind.

Herr Senius sagte, dass richtigerweise auf die imagebildende Bedeutung dieser Rankings hingewiesen worden ist. Selbst wenn in der Wahrnehmung ein anderes Bild entsteht, hat das Ranking eine Signalwirkung und prägt das Image einer Stadt, insbesondere wenn es um mögliche Investoren oder Zuzüge von Fachkräften etc. geht.

Er wies auf drei Dinge hin, die evtl. der stärkeren Analyse unterliegen sollten. Das Absinken im Dynamikranking, hier insbesondere in der Wirtschaftsstruktur, sollte einmal geprüft werden, ob in Halle Sektorenverschiebungen waren (Dienstleistungs- und Gewerbebereich). Welche Auswirkungen hat es bspw. auf den Bestand von Beschäftigungsverhältnissen und auf den Bestand von Unternehmen, auf Vergütungs- und Entlohnungsstrukturen? So eine Analyse wäre auch für die künftige wirtschaftliche Entwicklung von Halle maßgeblich. Die Analyse bezüglich der vorgetragenen Frauenbeschäftigungsquote wäre ebenfalls wichtig, da insbesondere hier im Osten diese eigentlich hoch ist. Außerdem sprach er an, dass das Verbleiben von Hochschulabsolventen in der Region Halle (Saale) ebenfalls einer Analyse unterzogen werden sollte, da trotz der Universität in der Stadt hier nur ein begrenzter Wirtschaftseffekt erzielt werden kann, da die meisten Studierenden anschließend in ihre Heimatregion oder nach Leipzig oder Berlin gehen.

Herr Bernstiel stellte fest, dass die wichtigste Erkenntnis aus diesem Städteranking ist, dass die Stadt Halle (Saale) noch vor Magdeburg liegt und selbst Leipzig ist nur auf Platz 37. Die angeregten Analysen von Herrn Senius interessieren ihn in diesem Fall nicht. Für ihn war die Aussage von Frau Dr. Odparlik dazu sehr wichtig, da die Kriterien zur Erstellung dieses Städterankings überhaupt nicht bekannt sind. Das Institut, welches dies erstellt, ist eine Auftragsforschung laut deren Homepage. Und wenn nicht bekannt ist, mit wem diese gesprochen haben oder welche Indikatoren diese hierfür herangezogen haben, ist diese Bewertung relativ uninteressant. An diesem Städteranking sind das Wirtschaftsunternehmen, eine Presseabteilung und andere Akteure beteiligt gewesen, hier sollte man sich den Aufwand und die Zeit sparen, ermitteln zu wollen, wie diese die Bewertungen vorgenommen haben. Wir kennen unsere Akteure und dieses Städteranking sollte nicht der zentrale Indikator unserer Wirtschaftsförderung sein.

Frau Winkler pflichtete der Aussage von Herrn Bernstiel bei, da ihr auch unter Anwälten und Ärzten solche Bewertungen bekannt sind und auch, wie diese oftmals zustande kommen. Sie sah dieses Städteranking auch mit Zurückhaltung an.

Herr Feigl stimmte den Aussagen zu, dass diese Bewertung nicht zu hoch eingeschätzt werden sollte. Er verwies aber darauf, dass dieses Maß auch bei anderen Bewertungen dann so angesetzt werden sollte, da hier manchmal mit unterschiedlichem Augenmaß vorgegangen wird.

zu 7.2 Stand Förderprojekte des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung 2023

Frau Dr. Odparlik gab zu den Förderprojekten, die in Ihrem Fachbereich auch teilweise mit einem städtischen Anteil laufen, einen Rückblick auf das Jahr 2023 und einen Ausblick auf 2024.

U. a. sprach sie an, dass das Breitbandprojekt in 2023 abgeschlossen worden ist, dieses belief sich auf rd. 11,7 Mio. EUR mit einem 10 %igem städtischen Eigenanteil. Es wurden 155, 8 km Trassenlänge verlegt. Es konnten für 1.878 Privathaushalte, 724 Unternehmen und 59 Schulen die Voraussetzungen für einen Anschluss geschaffen werden. Der

Breitbandausbau liegt in der Stadt bei fast 100 %, aber nur ca. 50 % Glasfaserkabel, was bedeutet, dass noch kein Hochleistungsausbau vorhanden ist.

Es gibt momentan Fördermittel für Markterkundungsverfahren mit 100%iger Förderung vom Land. Deren Nutzung wird aktuell vom Fachbereich 80 vorbereitet. Ziel dieses Markterkundungsverfahrens ist es, eine Gesamtübersicht über die Adressen in der Stadt Halle (Saale), die bereits über einen Glasfasteranschluss verfügen bzw. im Rahmen des marktwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen in den kommenden drei Jahren erhalten werden. Auf dieser Basis können verbleibende bestehende Ausbaulücken ermittelt und im Falle der Bereitstellung entsprechender Fördermittel geschlossen werden. Die Vergabe für das Markterkundungsverfahren werden Anfang 2024 ausgeschrieben, sodass die Markterkundung voraussichtlich noch im Jahr 2024 abgeschlossen werden kann. Sie wird dann zu den Ergebnissen entsprechend informieren.

Frau Dr. Odparlik informierte zum Projekt Smart City Halle, welches einen Gesamtumfang von rd. 15 Mio. EUR hat, auch wieder mit 10%igem städtischen Anteil. Die Strategiephase mit rd. 1,5 Mio. EUR wurde im Sommer 2023 mit Stadtratsbeschluss der Smart City Strategie Ende Juni 2023 und Bewilligung der Strategie durch den Fördermittelgeber Ende August 2023 formal abgeschlossen. Damit konnte in der zweiten Jahreshälfte in die Umsetzungsphase eingestiegen werden, die ein Volumen von 13,5 Mio. EUR hat. Dieses Projekt läuft bis zum 31.12.2026. Sie informierte zu den drei Hauptmaßnahmen. Ergänzend zu den bereits während der Strategiephase eingestellten vier Handlungsfeldkoordinatoren und der Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit werden noch drei Stellen für die Handlungsfelder Mobilität, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bildung geschaffen. Hier geht es um die Unterstützung der beteiligten Geschäftsbereiche durch das Schaffen fachlicher Schnittstellen zwischen dem Smart City-Büro und den Fachbereichen. Die Stellenausschreibungen sind aktuell in Arbeit.

Die Beauftragung für die externe Begleitung des Projektes ist erfolgt, hierzu gab es auch die entsprechenden Beschlüsse. Die Vergabe für die Maßnahme Smart Field ist erfolgt. Die Vergaben für Bildung und integrierte Mobilität sind in Bearbeitung und Abstimmung und erfolgen Anfang 2024.

Das zweite Smart City Forum ist für den 07. März 2024 um 16.30 Uhr geplant; die Einladungen werden noch erfolgen. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger und interessierte Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu den Sachständen informieren.

Frau Dr. Odparlik ging anschließend auf das Projekt „GreenHealthHalle“, gefördert aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) ein: Sie informierte über die entsprechenden Maßnahmen hierzu. Es wurde eine Marktstudie dazu durchgeführt. Wichtig war, dass wieder Verfügungsfonds für die Innenstadt für Akteure, die in der Stadt aktiv werden können, aufgestellt werden konnten. Die Mittel speisen sich durch Eigenmittel der Akteure und Mittel, die durch Dritte, bspw. Unternehmen, in den Verfügungsfonds eingestellt werden. Hier entscheidet ein Beirat über die Vergabe. Sie informierte über die im Jahr 2023 im diesem Kontext umgesetzten Maßnahmen.

Es wurde ein Gründer/-innen – Wettbewerb für die Nutzung leerstehender Ladenlokale durchgeführt. Hier gab es drei Gewinner, die sie benannte. Momentan erfolgt die Ladensuche, da das Angebot der Rolltreppe nicht für diese Drei passt.

Herr Bernstiel merkte kurz an, dass diese Informationen auch vorab bereits in Session hätten hinterlegt werden können, dies wäre zeitsparender und zielführender gewesen.

Frau Dr. Odparlik sagte zu, diese Information im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Herr Bernstiel sagte, dass solche Informationen zukünftig bereits im Vorfeld als Information hinterlegt werden sollten.

Frau Dr. Odparlik setzte ihre Ausführung fort, da es keinen Widerspruch dazu gab.

Sie informierte, dass entsprechend des Aktionsplanes einige Aktionen realisiert werden konnten, hier hob sie die temporäre Nutzung der Immobilie Marktplatz 20 – ehemals Galeria Kaufhof – durch Unterstützung des Silbersalzfestivals im Oktober 2023, des KulturHaufhauses im November 2023 und des Schaufensterwettbewerbs des LIONS-Clubs im Dezember 2023 hervor. Die Aktion „Kulturkaufhaus“ wurde dabei sehr erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Freiraumbüro realisiert. In der Stadtgesellschaft wurden die Zwischennutzungen sehr gut aufgenommen und von verschiedenen Akteuren begleitet. Die „IG Alter Markt“ konnte ebenfalls im Rahmen einer Weihnachtsaktion als dem Alten Markt unterstützt werden.

Sie sprach an, dass eine Webseite www.schönecity.de aufgestellt wurde, dort werden aktuelle Entwicklungen zur Innenstadt eingestellt. Interessierte Akteure können sich hierfür beim Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung melden, dann werden deren Initiativen für die Innenstadt dort ebenfalls vorgestellt. Im nächsten Jahr soll der Verfügungsfond fortgeführt werden.

Zur Kleinen Ulrichstraße sollen den dort ansässigen Gastronomen im Jahr 2024 Angebote zur Unterstützung bei der Begrünung unterbreitet werden. Zu Pflanzkonzepten wird hier mit dem Fachbereich Grünflächen zusammengearbeitet. Bezüglich des Gießens der Pflanzen bedarf es der Unterstützung durch die Gastronomen.

Sie informierte abschließend, dass sie in der Sitzung des Ausschusses Anfang des Jahres 2024 über die Entwicklung der AG Marktplatz berichten wird. Hier gibt es verschiedene Projekte, an denen verschiedene Geschäftsbereiche beteiligt sind. Die Eigentümer des ehemaligen Kaufhofobjektes Marktplatz 20 und Marktplatz 23/24 werden weiterhin in den Entwicklungen begleitet.

Frau Jacobi fragte nach den Gewinnern des Ideenwettbewerbes für die Nutzung von leerstehenden Ladenflächen.

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass es sich um folgende Akteure handelt:

- Babybeach Halle, diese haben schon einen Standort im Paulusviertel
- Pop Up Store Halle: Akteur ist ein Unternehmen, das bereits online nachhaltige Produkte vertreibt und dies evtl. mit einem Flagstore verbinden würde.
- Belong Back Basse: eine Burgabsolventin, die nachhaltige Taschen vertreiben möchte und gleichzeitig einen anmietbaren Raum für Veranstaltungen anbieten möchte

Natürlich bedarf es immer einer Verständigung mit den Eigentümern der leerstehenden Ladenlokale, da entsprechend den Anforderungen des Fördermittelgebers hierfür die Mieten entsprechend abgesenkt werden müssen. Darüber hinaus müssen die Fläche muss für das Konzept passen.

Frau Rohrbach fragte, ob für den Marktplatz 23/24, welches einen anderen Eigentümer als Marktplatz 20 hat, auch eine Zwischennutzung geschaffen werden kann. Würde der Eigentümer hierbei mitmachen?

Frau Dr. Odparlik antwortete, dass dies momentan nicht erfolgt. Geplant ist dort aktuell nur eine Schaufenstergestaltung mit Herrn Bauer-Friedrich, dem Direktor der Stiftung Moritzburg.

Der Eigentümer des Marktplatzes 20, die Stadtbau AG, hat sich auf das Experiment der Zwischennutzung eingelassen und das Vertrauen entgegengebracht, dass viele Akteure der Stadt in das Objekt gelassen werden. Das Freiraumbüro hat hier sehr gute Arbeit geleistet und die Akteure gut miteinander verbunden. Es gab eine positive Stimmung dazu und hat evtl. auch einen Denkprozess in Gang gebracht, was möglich wäre. Der Eigentümer des Marktplatzes 20 war immer da, auch zum Silbersalzfestival und hat dadurch auch beobachten können, was dort passiert.

Sie geht davon aus, dass zukünftig solche großen Flächen nur mit einem Management betrieben werden können. Es wird nicht mehr den großen Mieter geben, der 3, 4 Etagen mit Handel belebt. Es muss wirtschaftlich tragbar sein.

Herr Feigl fragte, ob die Stadt Möglichkeiten hat, unwillige Eigentümer von leerstehenden Objekten zu einer anderen Nutzung bewegen zu können.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadt diese Möglichkeit nicht hat, sie kann nur reagieren, wenn Gefahr im Verzug ist bei dem jeweiligen Gebäude.

Herr Feigl sagte, dass es ihm um wirtschaftliche Aktivitäten geht, bei denen sich Eigentümer leerstehender Objekte mit beteiligen sollten.

Herr Rebenstorf sagte, dass bei dem alten Objekt Marktplatz 20 sich die Stadt weniger Sorgen macht. Die Schwierigkeit bei dem neuen Objekt ist, dass dieses in einer größeren Gesellschaftsstruktur ist und hier nicht ein Geschäftsführer der Ansprechpartner ist.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

zu 7.3 Stand Online Marktplatz/Stadtgutschein

Frau Dr. Odparlik informierte kurz zum Stand Online Marktplatz, dass die Teilnehmerzahl auf 75 gestiegen ist. Im letzten Jahr wurden mehr Mittel dafür gebunden. Der Stadtgutschein wird insbesondere auch von Arbeitgebern für ihre Beschäftigten genutzt. Es sind jetzt 151 TEUR. Jetzt beteiligt sich auch die TOOH am Stadtgutscheinssystem, sodass auch kulturelle Veranstaltungen damit verschenkt werden können. Es wurde eine große Marketingveranstaltung zu „Stadtgutschein Weihnachten 2023“ durchgeführt.

zu 7.4 Stand Wirtschaftsförderungskonzept

Frau Dr. Odparlik teilte zum Stand Wirtschaftsförderungskonzept mit, dass es nochmals eine Überarbeitungsrunde aufgrund massiver Kürzungen gab. Ziel ist es, dass bis Mitte Januar das Konzept Herrn Geier vorgelegt werden kann und danach die Geschäftsbereichsbeteiligung erfolgen kann.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Frau Rohrbach zur Nutzung Stadtgutscheine auf Weihnachtsmarkt

Frau Rohrbach sprach an, dass der Stadtgutschein auf dem Weihnachtsmarkt nur für einige Geschäfte galt, weswegen sie nach der Möglichkeit fragte, ob bei der Ausschreibung für den Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr als Bedingung die Beteiligung am Stadtgutschein formuliert werden kann.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass dies mit dem Bereich, der für den Weihnachtsmarkt zuständig ist, besprochen werden müsste.

zu 8.2 Frau Rohrbach zum Stand Beantwortung Anregung aus AWWSD 21.11.2023

Frau Rohrbach fragte nach der Beantwortung ihrer Anregung aus der letzten Sitzung zu den Parkplätzen am Schülershof.

Frau Winkler fragte, wer aus der Verwaltung dies beantworten kann.

Frau Rylke antwortete kurz, da Herr Rebenstorf an der letzten Sitzung nicht teilgenommen hatte und demzufolge zu dem Sachverhalt nicht informiert ist. Sie sagte, dass die Anregung weitergeleitet und von der Verwaltung zur Kenntnis genommen wurde.

Frau Winkler drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass keine Beantwortung erfolgt.

Frau Rohrbach sagte, dass sie in der Verwaltung bereits nachgefragt hatte, warum die Anregung nicht im Hauptausschuss ist und sie wurde auf die Beantwortung hier im Ausschuss verwiesen. Sie wird hierzu an anderer Stelle nachfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin